



**Gemeinde**  
4112 **Bättwil**

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

vom Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

---

### **Traktanden**

- 1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 13.12.2023**
- 2. Jahresrechnung 2023**
  - 2.1. Zur Kenntnisnahme Nachtragskredite
  - 2.2. Genehmigung Erfolgsrechnung
  - 2.3. Genehmigung Investitionsrechnung
  - 2.4. Genehmigung Spezialfinanzierungen
  - 2.5. Genehmigung Ergebnisverwendung
- 3. Genehmigung Reglement zur frühen Sprachförderung**
- 4. Verschiedenes**

# Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

## 1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 13.12.2023

Das Protokoll kann auf der Homepage [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2023 zu genehmigen.

## 2. Jahresrechnung 2023

Die detaillierte Rechnung 2023 der Gemeinde Bättwil kann auf der Homepage ([www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch)) eingesehen sowie bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst wieder wie das Vorjahr erfreulich ab. Grundsätzlich sind die meisten Ausgaben unter Budget geblieben. Die defensive Budgetierung für das Jahr 2023 wurde, unter den damaligen Voraussetzungen im Jahre 2022, getätigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor Ergebnisverwendung von CHF 255'967.82 ab. Dies ist CHF 585'298.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 329'331.00. Vor allem die guten Steuereinnahmen bei den Sondersteuern haben für das positive Ergebnis gesorgt. Das Resultat gegenüber dem Budget ist um CHF 85'473.05 besser ausgefallen. Entgegen den Erwartungen vom kantonalen Steueramt haben sich auch die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen nicht verschlechtert. Wir haben Mehreinnahmen von knapp CHF 300'000.00 bei den allgemeinen Gemeindesteuern. Die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen sind etwas höher ausgefallen als budgetiert.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'507'734.86 aus. Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit knapp 2 Millionen noch nicht ganz ausgeschöpft. Die Schlussabrechnung für die Projekte Umbau, Heizungsersatz und PV-Anlage wird im 2024 erfolgen.

### Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 2'315'351.53, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht. Der Darlehensbestand konnte um CHF 125'000.00 auf CHF 2'125'000.00 verringert werden.

### Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'755.14 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'387'138.26.

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'554.09 in der Erfolgsrechnung ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum, zusammen mit dem Wertehalt, auf CHF 2'017'452.31.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'975.76 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum auf CHF 22'311.42 und steigt somit etwas an.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

### **3. Genehmigung Reglement zur frühen Sprachförderung**

Mit der Änderung des Sozialgesetzes müssen die Gemeinden die frühe Sprachförderung einführen. Diese wird zusammen mit der Gemeinde Witterswil durch die Spielgruppe angeboten. Das dazugehörige Reglement, die Leistungsvereinbarung und das Pflichtenheft wurden gemeinsam ausgearbeitet. Die Genehmigung des Reglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Kantonsrat hat am 8. November 2023 die Änderung des Sozialgesetzes bezüglich Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen. Der Regierungsrat hat daraufhin das Inkrafttreten per 1. August 2024 beschlossen. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, die frühe Sprachförderung anzubieten.

Das vorliegende Reglement «Frühe Sprachförderung» verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden. Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein. Das Reglement regelt die Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Bättwil für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

Als Objektfinanzierung ist vorgesehen, der Spielgruppe für ihre Leistungen die jährliche Miete von CHF 900.- zu erlassen. Die Subjektfinanzierung sieht einkommensabhängige Unterstützungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten vor. Der jährliche Aufwand für die Gemeinde ist schwer einzuschätzen, da er von der Anzahl Kinder und dem Einkommen der Eltern abhängig ist. Der Besuch der Spielgruppe kostet pro Morgen CHF 24.- mal 39 Betriebswochen mal 2 Besuche pro Woche und ergibt Vollkosten von CHF 1'872 pro Kind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement «Frühe Sprachförderung» zu genehmigen

Die Unterlagen zu den Traktanden stehen ab dem 12. Juni 2024 bei der Gemeinde Bättwil auf der Homepage zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zum «Public Viewing»-Fussballmatch Schweiz-Schottland im Rahmen der Europameisterschaft inklusive Imbiss ein.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Bättwil

Claudia Carruzzo

Gemeindepräsidentin

Nicole Degen-Künzi

Gemeindeschreiberin